

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Dorfen vom 06.07.2015

Aufgrund von Art 8 Abs.1 KAG erlässt die Stadt Dorfen folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 12 der Kindertageseinrichtung – Gebührensatzung erhält folgende Fassung :

§ 12 Gebührensätze Hort

1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

Buchungszeit	Hort ab Schulbesuch ab 1.9.2016
über 2 bis 3 Stunden	75,00 €
über 3 bis 4 Stunden	90,00 €
über 4 bis 5 Stunden	105,00 €
über 5 bis 6 Stunden	115,00 €
über 6 bis 7 Stunden	130,00 €
über 7 bis 8 Stunden	145,00 €
über 8 bis 9 Stunden	170,00 €
über 9 Stunden	190,00 €

2) Für Ferienzeiten können für 1 Monat (1-20 Ferienbuchungstage) bzw. für 2 Monate (ab 20 Ferienbuchungstage) geänderte längere Betreuungszeiten gebucht werden.

3) Für Ferienbuchungen externer Kinder wird eine Tagespauschale von 15 € erhoben

§ 2

Diese Satzung tritt zum 1.9.2016 in Kraft.

Dorfen, den 11.7.2016



Heinz Grundner
Erster Bürgermeister